
**Einfache Anfrage Lehmann-Rorschacherberg:
«Zulassung der Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz als Leistungsanbieterin im Bereich
Sonderpädagogik**

Gemäss Leitsatz 2 des Sonderpädagogischen Konzeptes, welches vom Erziehungsrat im September 2009 genehmigt wurde, gehören eine behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung in der Regelschule zum sonderpädagogischen Grundangebot. Unter Leitsatz D: «Anbieter» werden die Institutionen aufgeführt, welche solche Beratung und Unterstützung anbieten und vom Kanton anerkannt sind. Es werden vier Sonderschulen als Kompetenzzentren aufgeführt, die jetzt schon Leistungsangebote zugunsten von Kindern mit Behinderung anbieten.

Gemäss dem Leitfaden «Integration anstelle von Separation» und den Rahmenbedingungen des Sonderpädagogischen Konzeptes werden in Zukunft zwingendermassen auch vermehrt Kinder und Jugendliche mit autistischen Spektrumsstörungen integrativ beschult werden müssen. In den unter Leitsatz D aufgeführten Kompetenzzentren hat es keine Autismusfachberaterinnen und -fachberater. Diese Aufgabe deckt seit nunmehr neun Jahren die Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz ab.

Kinder und Jugendliche mit autistischen Spektrumsstörungen fallen auf durch ihre Fähigkeiten in den Kulturtechniken, sind also eindeutige Regelschulkinder, andererseits stören sie die heterogene Zusammensetzung von Schulklassen wegen Überforderung im sozialen Umgang durch unangemessene Verhaltensweisen. Die Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz hat sich seit Bestehen als Fach-, Anlauf- und Beratungsstelle bei Pädagoginnen bzw. Pädagogen, Ärztinnen bzw. Ärzten, Eltern und anderen Fachpersonen positioniert. Die Dienstleistungen sind vielfältig, kompetent und nicht mehr wegzudenken. Seit 2004 untersteht die Fachstelle dem Leistungsauftrag der Pro Infirmis.

Die Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz verfügt über die notwendigen Qualitätsstandards der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gemäss Leitsatz F des Sonderpädagogik-Konzeptes. Um Schule, Lehrpersonen, Eltern und vor allem diesen Kindern die nötige Unterstützung gewährleisten zu können, ist es sinnvoll, die Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz vom Kanton St.Gallen zu erkennen und somit als Anbieterin eines Leistungsauftrages unter dem Leitsatz D im Sonderpädagogik-Konzept aufzuführen.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfüllt die Fachstelle Autismushilfe Ostschweiz Ihrer Meinung nach die Standards der EDK als Leistungserbringer im Bereich Sonderpädagogik?
2. Wird die Fachstelle Autismushilfe als Leistungsanbieterin anerkannt und somit im sonderpädagogischen Konzept unter Leitsatz D aufgeführt?
3. Falls nicht, was muss die Fachstelle unternehmen, dass sie vom Bildungsdepartement anerkannt wird? »

21. Mai 2010

Lehmann-Rorschacherberg